

Landtag Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
z. Hd. Markus Müller
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1651

A14

Stichwort: Missstände in der Justiz
Anhörung im Rechtsausschuss 04.09.2024
Stellungnahme zur Drucksache 18/7194
Neuss, 12.08.2024

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnete,

zur Anhörung am 04. September 2024 des Rechtsausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen über die Drucksache 18/7194 (Antrag der Fraktion der SPD) nehmen wir als Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJG NRW) Stellung:

Missstände in der Justiz überall sichtbar – Veränderungen für das Herzstück des Rechtsstaates

Die DJG NRW bestätigt die seitens der SPD-Fraktion NRW aufgezeigte Ausgangslage. Bereits mit der Sonderinformation 03/2023 vom 5. April 2023 der DJG NRW informierten wir ca. 6 Monate vor dem seitens der SPD-Fraktion NRW zitierten Bericht des Justizministers vor dem Rechtsausschuss über die ca. 1.200 offenen Stellen in der Justiz NRW. Der Landeshaushalt spart durch die Nichtbesetzung dieser Stellen Milliarden Euro an Besoldung und Gehalt nebst Sozialabgaben und Beihilfeleistungen. Statt mit den ersparten Geldern Wertschätzung gegenüber jenen Mitarbeitenden zu zeigen, auf deren Schultern die Vertretungs- und Mehrarbeit verteilt wird, finden die eingesparten Mittel „globale“ Verwendung für andere Ausgaben des Landes NRW oder werden zur Haushaltskonsolidierung zur Freude des Haushaltsausschusses NRW vereinnahmt.¹

Die Forderung der SPD NRW nach gesamtarbeitsmarktoptimierter Anpassung von Besoldung und Gehalt für die Mitarbeitenden in der Justiz unterstreicht die DJG NRW und schlägt diesbezüglich vor, Einstiegsämter in der Laufbahngruppe 1.2 auf A7 anzuheben und konsequent auch das Endamt A10 mit Amtszulage anzuheben. Nach dem erfolgreichen Eingruppierungs-Urteil zur EG 9a im Bereich des TV-L und den erfolgten Nachzahlungen ist auch mit Blick auf die anstehende Tarifrunde im Jahr 2025 zu berücksichtigen, dass die Fortschreibung von höherem Entgelt über das Inflationsniveau hinaus ein entscheidender von mehreren Bausteinen ist, junge Menschen für eine Laufbahn in der Justiz motivieren zu können.

...

¹ DJG NRW Sonderinformation Nr. 03/2023 vom 05.04.23,
https://www.djg-nrw.de/wp-content/uploads/2023/04/DJG_Sonderinfo_2023_03_OffeneStellenHaushalt_V2.pdf

Die in der Ausgangslage genannten langen Verfahrensdauern sind ein Ärgernis für Betroffene, die auf gerichtliche Entscheidungen und Lösungen warten. Sie führen in der Gesamtbevölkerung des Landes natürlich zu einem Vertrauensverlust. Die Presse- und Medienvertreter thematisieren jüngst wieder anhand des öffentlichkeitswirksamen Themas verkehrsbedingter Verstöße in NRW deutschlandweit in den Tagesmedien (u. a. Westfalenblatt, Zeit online, BILD)² und spotten über die Verjährung von Verkehrsdelikten aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.

Nicht nur im Bereich der Verwaltungsstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften äußern sich die Belastungen. So ist ebenso seit Jahren die angemessene Belastung der Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes ein Brennpunktthema. Die Aufgaben der dort tätigen Fachkräfte werden herausfordernder und komplexer, es addieren sich die Tätigkeiten der Führungsaufsicht und Kontrollaufgaben bei einer stetig steigenden Fallzahl. In den Jahren 2000 ff. war es hier trotz angespannter Finanzlage möglich, neue Stellen zu schaffen. Im Jahr 2024 erlässt das Ministerium der Justiz den Abbau von 35 Planstellen A9 und 5 Stellen in der Laufbahngruppe 2.1. Gespart wird auch hier zulasten der Sicherheit und eine mit hohem Maß an Professionalität, Engagement und Wissen notwendige Resozialisierung straffällig gewordener Menschen sowie der Opferschutz werden durch Sparzwänge gefährdet.³

Die Aufzählung lässt sich weiter fortsetzen: So wurden Unzufriedenheit und bessere Rahmenbedingungen auch im Bereich des ITD NRW als hausinterner IT-Dienstleister für die Justiz NRW bei Personalversammlungen deutlich. Digitalisierung, Einführung der E-Akte, aber auch betreffend der z. T. alten technischen Ausstattung der Arbeitsplätze geschuldeten Störungen und technische Performance-Probleme belasten die dort tätigen Fachkräfte.⁴

Ein oft besprochenes Thema, das auch wieder in der Ausgangslage des vorliegenden Antrags genannt wird, ist die Situation im Justizwachtmeisterdienst. Insbesondere die jüngste Ablehnung der amtierenden Landesregierung betreffend der Berufsausbildung für Justizwachtmeister:innen wurde von den in diesem Bereich tätigen Kolleg:innen mit großer Verärgerung aufgenommen. Die in der Begründung der Ablehnung genannte „Niederschwelligkeit“ eines Einstiegs in die Justiz NRW war ein Tritt vor das Schienbein vieler Kolleg:innen, die vor ihrem Dienstantritt in der Justiz z. B. handwerkliche Ausbildungen absolviert haben. Zudem muss man aus der Perspektive der ausbildenden Dienststellen klar reflektieren, dass viele auf die „Niederschwelligkeit“ angewiesenen Bewerber:innen für die Aufgaben im Justizwachtmeisterdienst nicht qualifiziert sind.⁵

Einhergehend mit den Herausforderungen, die in der Ausgangslage aufgezeigt werden, ist als Ergebnis mangelnder Wertschätzung, offenkundig bekanntem Personalmangel und altbackener Ausstattung von Arbeitsplätzen gepaart mit wenig konkreten Ansätzen moderner Arbeitszeitmodelle das Problem der Nachwuchsgewinnung hausgemacht. Um zu verstehen, dass bei steigender Zahl von Pensionierungen und Verrentungen und weniger nachrückenden Auszubildenden/Anwärter:innen/Quereinsteigenden ein Delta an vakanten Stellen entsteht und daraus resultierende noch höhere Arbeitsbelastung entsteht, muss man Personalwirtschaft nicht studiert haben.

...

2 <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/staatsanwaltschaft-akten-verjaehrt-raser-ungestraft-3072167?&npg>
<https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/wegen-personalmangel-nrw-justiz-laesst-tausende-raser-straffrei-laufen-66b85f7102143765cfodde17>
<https://www.zeit.de/news/2024-08/11/freies-rasen-ministerium-prueft-berichte-ueber-verjaehrung>

3 https://www.djg-nrw.de/wp-content/uploads/2024/04/DJG_24_Sonderinfo_15_ASD_Sparpaket.pdf

4 https://www.djg-nrw.de/wp-content/uploads/2024/04/DJG_24_Sonderinfo_12_ITD_Bereich.pdf

5 <https://www.djg-nrw.de/justizwachtmeisterdienst-unzureichende-entlohnung-und-mangelnde-wertschaetzung-seitens-nrw-landesregierung/>

Kostenintensive Werbekampagnen zur Gewinnung von Nachwuchs sind natürlich Investitionen in die Zukunft. Jedoch gilt auch, dass eine Kampagne im Ergebnis nur so erfolgreich sein kann wie das Produkt oder die Leistung oder eben der Arbeitgeber dahinter. Die Kommunikation hat sich gewandelt und soziale Netzwerke, Chatgruppen sowie digitale Foren und Karriereplattformen stellen unattraktive Arbeitgebende schnell bloß und die zuvor angesprochenen Probleme werden auch hier thematisiert und nehmen Einfluss auf die Entscheidung eines Jugendlichen hinsichtlich der Berufswahl. Dieses bedingt z. B. eine Reform der Ausbildung und eine Rückkehr zur dreijährigen Ausbildungszeit bei den Justizfachangestellten, da Lehrpläne umfangreich sind und Auszubildende immer häufiger an Grenzen des Machbaren stoßen.

Nicht nur die Gewinnung neuer Kräfte ist entscheidend, sondern auch diese während und nach der Ausbildung im Dienst der Justiz zu halten. Dazu ist ein erfahrener Umgang mit den Generationen Y und Z auch durch die Auszubildenden nötig und eine entsprechende Struktur in Gerichten und Staatsanwaltschaften zu implementieren. Effiziente Bildungsinstrumente wie das „Onboarding“ müssen zum Einsatz kommen, Auszubildende und Führungskräfte im Umgang mit neuen Generationen und Kommunikation entsprechend geschult werden.⁶

Die vorgenannten Argumente und Erfahrungen stützen die Forderung der SPD-Fraktion NRW nach einer zielgruppengerechten Einstellungsinitiative und der Novellierung der Ausbildung in der Justiz im Einklang mit der Verbesserung der Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie den eingesetzten Arbeitsmitteln (Sicherheitssysteme, Dienstkleidung, u. a.)

Die erträgliche Belastungsgrenze für die Mitarbeitenden in der Justiz ist überschritten und es müssen dringend Maßnahmen zur Entlastung geschaffen und umgesetzt werden. Überdeutlich zeigt sich die Überlastung des Personals aller Laufbahngruppen im Anstieg von Gesprächsangeboten im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Die DJG NRW mahnt die aktuelle Personallage an, die sich durch eine hohe Arbeitsbelastung und steigender Krankenstände bemerkbar macht. Dies ist nicht nur ein warnender Indikator für die Belastung der Beschäftigten in der Justiz, sondern auch ein deutliches Signal für den Bedarf an strukturellen Veränderungen, insbesondere in Fragen der Attraktivität und der Verbesserung von Rahmenbedingungen in der heutigen Arbeitswelt.

Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung und Wertschätzung sind zentrale Themen, denen sich die Landespolitik widmen muss. Die DJG NRW spricht sich in diesem Kontext auch gegen Überlegungen der Landesregierung aus, langfristig unbesetzte Stellen für Beamt:innen in Stellen für Justizbeschäftigte umzuwandeln – auf Dauer muss die Laufbahngruppe 1.2 verstärkt bzw. gestärkt werden.

Die Justiz als Dritte Gewalt im Land darf nicht mit anderen Behörden und Organisationseinheiten gleichgesetzt werden. Stellenkürzungen sind in diesen problem- und krisenhaften Zeiten kein geeignetes Mittel, politische Versäumnisse der Haushaltsführung auszugleichen. Ein Rechtsstaat kostet Geld, dazu gehören sowohl eine entsprechende technische wie auch eine ausreichende personelle Ausstattung.⁷

Mit freundlichen Grüßen
DJG NRW Landesvorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Plattes', written over a white background.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

6 Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, Mitbestimmungspraxis Nr. 38 März 2021, ISSN 2366-0449, Stefanie Hiestand und Kira Rempel

7 <https://www.djg-nrw.de/land-nrw-die-geplante-sparwelle-nimmt-nicht-zu-tolerierende-formen-an/>